Umlegungsstelle
Magistrat der
Stadt Pfungstadt
Kirchstraße 12-14
64319 Pfungstadt

Vereinfachte Umlegung

(gemäß Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung)

Beschluss

Die Stadt Pfungstadt beschließt gem. § 82 BauGB die Vereinfachte Umlegung der Grundstücke in der

Gemarkung : **Pfungstadt**
Flur: **6**
Flurstücke: **17/2**
Gebiet: **„Änderung B 426“**

Der Beschluss besteht aus dem Titelblatt, 5 Blättern Verzeichnis und aus 2 Karten. Nach Erörterung mit den Beteiligten ist der Beschluss über die vereinfachte Umlegung gemäß § 82 Baugesetzbuch am 06.01.2026 gefasst worden.
Die Geldleistungen für die übergehenden Flächen sind nach einem Wert von 0,00 €/m² berechnet worden. Wertänderungen der Grundstücke werden nicht berücksichtigt.
Die Geldleistungen werden mit der Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vereinfachte Umlegung fällig.

Pfungstadt, den 06.02.2026

Magistrat der
Stadt Pfungstadt

(DS)

Bürgermeister Stadtrat

STADT PFUNGSTADT

Bearbeitet durch das
Amt für Bodenmanagement Heppenheim